

Protokoll Nr. 17 / 2021 Gemeindeversammlung

**vom Dienstag, 14. Dezember 2021, 19.30 - 23.05 Uhr
Turnhalle Obergasse**

Vorsitz: Gemeindepräsident Peter Lang

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Nicole Casal
Tamara Müller Langenegger

Anwesend: 138 Stimmberechtigte

Zu Beginn der Versammlung erläutert Gemeindeschreiber Fabio Brot das Schutzkonzept der heutigen Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Peter Lang informiert die Gemeindeversammlung wie mit einer Motion und einem Rückweisungsantrag, falls diese an der Gemeindeversammlung gestellt werden umgegangen wird.

Motion

Art. 19 Motion a) Inhalt

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, ausserhalb der Traktandenliste zuhanden der Gemeindeversammlung Vorschläge über in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallende Geschäfte zu unterbreiten.

Art. 20 b) Verfahren

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag eines Stimmberechtigten, ob die Motion erheblich erklärt wird oder nicht. Der Gemeindevorstand hat der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung, spätestens innert Jahresfrist, einen ausgearbeiteten Vorschlag, ein Gutachten und allenfalls einen Gegenvorschlag über ein in ihre Zuständigkeit fallendes Sachgeschäft zu unterbreiten.

Rückweisungsantrag

- Direkte Abstimmung über den Antrag
- Diskussion nur noch über den Rückweisungsantrag
- Falls Rückweisung angenommen wird, ist das Geschäft für die heutige Gemeindeversammlung abgeschlossen.
- Keine weitere Diskussion

Traktanden

1. Voranschlag 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022
2. Finanzplanung 2022 bis 2026
3. Sanierung Vialstrasse inkl. Werkleitungen
Kreditbegehren CHF 1'695'000.00
4. Vialstrasse-Absenkung Torbogen
Kreditbegehren CHF 60'000.00
5. Multimedia - Zukunft Kabelnetz Zizers
6. Bauabrechnung Neubau Kindergarten Obergasse
7. Mitteilungen
8. Umfrage

Zu Traktandum 5, Multimedia - Zukunft Kabelnetz Zizers

Gemeindepräsident Peter Lang informiert, dass das Traktandum "Multimedia-Zukunft Kabelnetz Zizers" an der heutigen Gemeindeversammlung nicht behandelt wird. Zur Begründung übergibt er das Wort an Departementsvorsteher David De Stefani.

Departementsvorsteher David De Stefani begründet den Rückzug wie folgt:

- Der Gemeindevorstand hat im Rahmen der Ausarbeitung des Traktandums über die möglichen Varianten diskutiert
- Erste Abklärungen ergaben, dass die Swisscom als Hauptmitbewerber kein Interesse an der Miete der Anlage zeigt (Swisscom setzt auf Glasfasertechnologie, während die Multimediaanlage Zizers noch die ältere Technologie mit Koaxkabel aufweist)
- Aufgrund der Richtkaufferte der Sunrise UPC und den erwarteten Ausgaben und Einnahmen (Geschätzter Bruttogewinn von CHF 90'000.00 pro Jahr) beim Modell Vermietung an Sunrise UPC hat sich der Gemeindevorstand entschieden das Netz nicht zu verkaufen sondern zu vermieten und dieses allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu verkaufen
- Im Vorfeld der Gemeindeversammlung ist ein Votum eingegangen, dass für ein umfassendes Bild und Variantenvergleich mindestens ein zweites Kaufangebot vorliegen soll (z.B. Swisscom)
- Diesem Votum wird nun vorgegriffen indem man entschieden hat das Traktandum mit den zusätzlichen Informationen an einer nächsten Gemeindeversammlung zu präsentieren
- Sunrise UPC beabsichtigt die Sunrise-Kunden auf das Kabelnetz aufzuschalten. Dadurch könnte das Kabelnetz sowohl für Sunrise UPC als auch für Mitbewerber eine Wertsteigerung erfahren

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung den Antrag das Traktandum Multimedia-Zukunft Kabelnetz Zizers zurückzustellen.

Beschluss:

Mit 126:0 Stimmen stimmt die Gemeindeversammlung der Abänderung der Traktandenliste gemäss Antrag des Gemeindevorstands zu.

Zu Traktandum 3, Sanierung Vialstrasse inkl. Werkleitungen und Traktandum 4, Vialstrasse-Absenkung Torbogen

Antrag Florian Giger

Die Traktanden drei und vier sollen zu Beginn der Gemeindeversammlung, das heisst vor der Budgetdebatte behandelt werden. Zur Begründung wird die besondere pandemische Lage angeführt, die es nicht allen Anwesenden möglich macht, über mehrere Stunden mit einer Gesichtsmaske der Gemeindeversammlung beizuwohnen.

Antrag Aldo Brändli

Auch Aldo Brändli beantragt dieselbe Abänderung der Traktandenliste, allerdings aus Gründen der beantragten Kredithöhen der Traktanden 3 und 4.

Im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Antragsteller wird nur über den Antrag Florian Giger abgestimmt.

Beschluss:

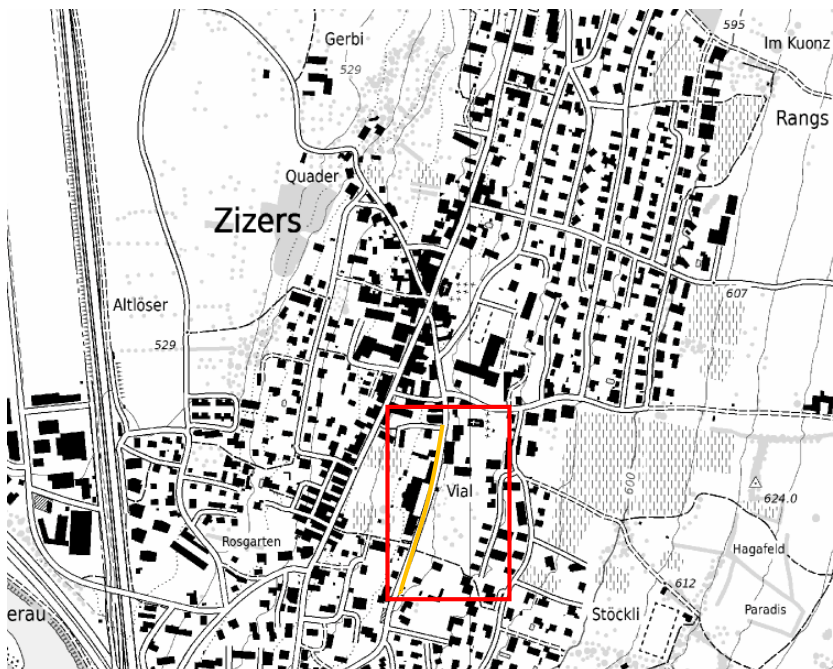
Mit 101:14 Stimmen stimmt die Gemeindeversammlung der Abänderung der Traktandenliste gemäss Antrag von Florian Giger und Aldo Brändli zu.

Abgeänderte Traktandenliste

1. Sanierung Vialstrasse inkl. Werkleitungen
Kreditbegehren CHF 1'695'000.00
2. Vialstrasse-Absenkung Torbogen
Kreditbegehren CHF 60'000.00
3. Voranschlag 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022
4. Finanzplanung 2022 bis 2026
5. Bauabrechnung Neubau Kindergarten Obergasse
6. Mitteilungen
7. Umfrage

- 118 52 STRASSENWESEN
52.04 Gemeindestrassen
Sanierung Vialstrasse inkl. Werkleitungen
Kreditbegehren CHF 1'695'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: David De Stefani)



Übersicht / Lage

Einleitung

Aufgrund der Überbauung Schloss / Schlossbungert wird das Gebiet mit einer neuen Fernwärmeleitung erschlossen. Zudem muss das Gebiet Schlossbungert von Repower neu erschlossen werden, da die bestehenden Kapazitäten nicht ausreichen. Die Abstände der bestehenden Strassenleuchten sind ungleichmässig und teilweise sehr gross und entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Zudem muss die bestehende Abwasserleitung auf der Parzelle Schlossbungert aufgrund der geplanten Überbauung umgelegt werden. Weiter sind diverse Hausanschlüsse der verschiedenen Gewerke neu zu erstellen. Dies bedeutet, dass ein Grossteil des Strassenquerschnittes ausgehoben werden muss, um die neuen Werkleitungen zu erstellen. Die Werkleitungen (Wasser, Abwasser) in der Vialstrasse sind bereits rund 50 Jahre alt und sollen daher ersetzt werden.

Die Strassenentwässerung ist vorgesehen neu im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser getrennt) zu führen. Die Vialstrasse ist als Zubringer zum Schulhaus Obergasse ein wichtiger Schulweg. Daher soll in diesem Zusammenhang die Sicherheit für Fussgänger erhöht werden, indem das Trottoir ab Torbogen südwärts eine Breite von mindestens 1.60 m aufweisen soll.

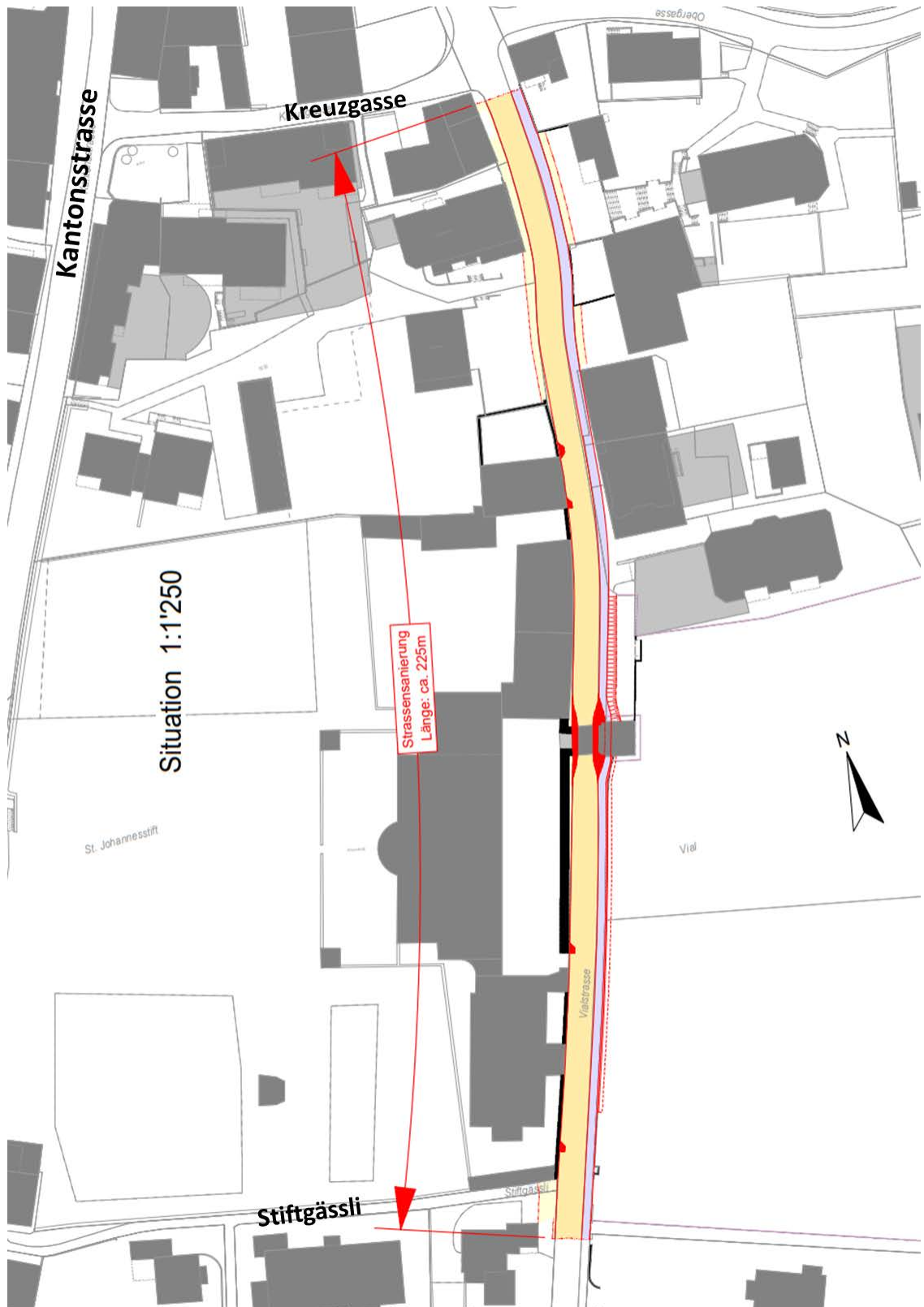
In Zukunft ist es vorgesehen das Schulhaus Obergasse ebenfalls mittels Fernwärme der GEVAG zu beheizen. Die Fernwärmeleitung wird im 2022 bis zur Kreuzung Vialstrasse – Kreuzgasse – Obergasse erstellt. Der Projektperimeter wurde zwischen Stiftgässli und Kreuzgasse festgelegt.

Projektbeschrieb

Die Strasse ist im Strassenplan als Sammelstrasse klassiert. Die heute bestehende Strassenbreite wird im Zusammenhang mit dem Projekt nicht verbreitert. Die Strasse weist innerhalb vom Projektperimeter mit Ausnahme der Engstelle beim Torbogen bereits eine Strassenbreite von rund 5.00 - 5.20 m auf.

Die Verbreiterung des Trottoirs erfolgt zu Lasten der Parzelle 439 (Bistum Chur, im Baurecht der Schloss Zizers AG). Das beanspruchte Land wird vom Bistum nicht verkauft. Das Bistum als Grundeigentümer hat sich bereit erklärt, das Land zur Verfügung zu stellen falls mit dem Baurechtnehmer eine Vereinbarung dazu abgeschlossen wird. Der Baurechtnehmer (Schloss Zizers) stellt das benötigte Land der Gemeinde für das Trottoir zur Verfügung.

Situation

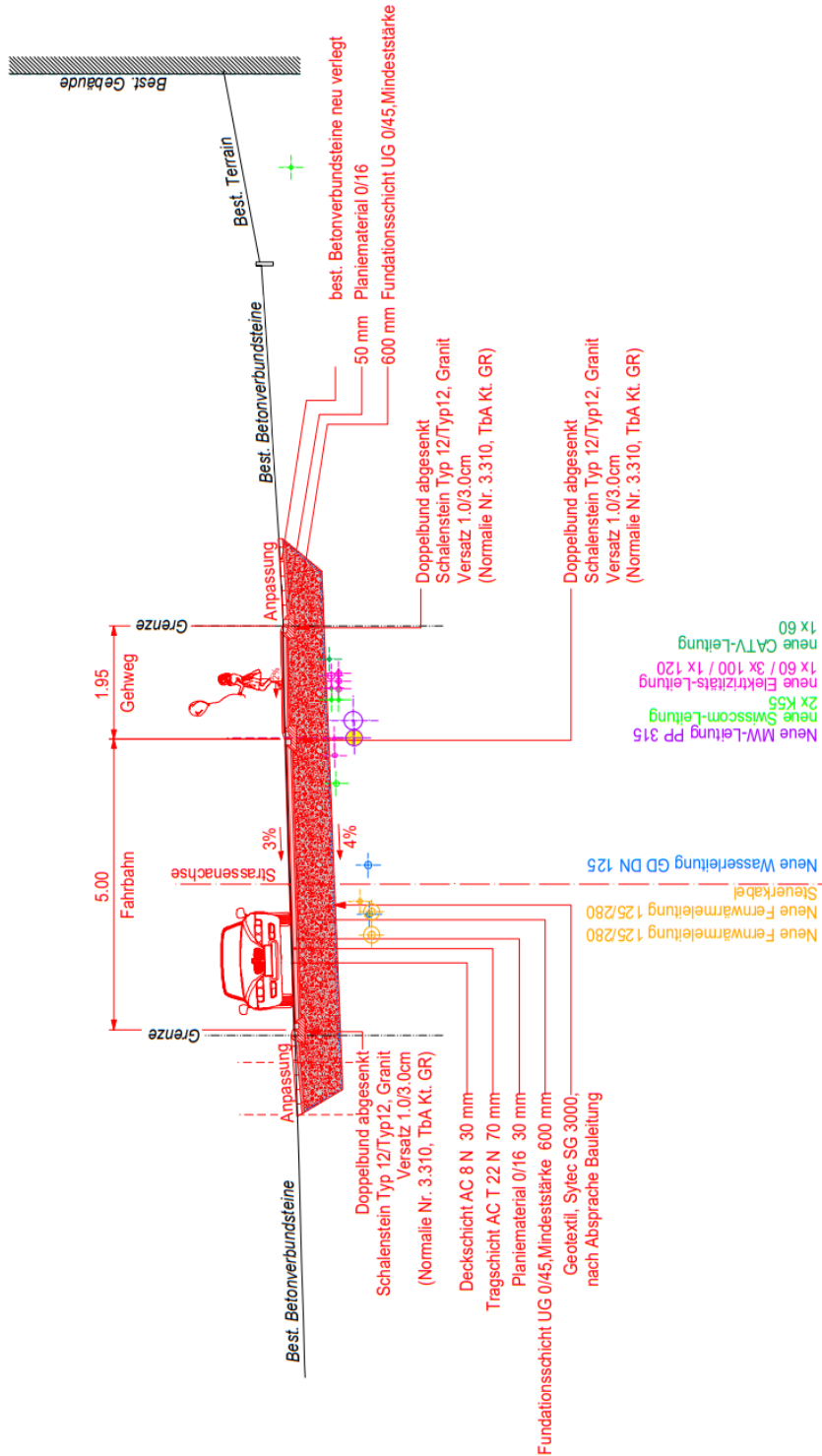


Ausschnitt aus dem Situationsplan

Die Wahl des Projektperimeters richtet sich primär nach dem Bedarf Ausbau der Werkleitungen. Der Zustand der Strasse (Belag) selber ist grundsätzlich noch in Ordnung. Der Projektperimeter wurde daher nicht zusätzlich erweitert.

Strassenaufbau

- Strassenbreite 5.00 – 5.20 m
- Einseitiges Quergefälle Fahrbahn 3%
- Hauptmerkmale Strassenoberbau:
 - o 3.0 cm Deckschicht AC 8 N
 - o 7.0 cm Tragschicht AC T 22 N
 - o 60.0 cm Fundationsschicht UG 0/45



Normalprofil

Baukosten

Es ist mit nachfolgenden Kosten zu rechnen (Kostenschätzung +/- 10 %):

Baumeisterarbeiten		1'150'000.00
111	Regiearbeiten	55'000.00
112	Prüfungen	5'000.00
113	Baustelleneinrichtung	85'000.00
117	Abbruch und Demontagen	105'000.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	245'000.00
211	Baugruben und Erdbau	125'000.00
222	Pflästerung und Abschlüsse	90'000.00
223	Belagsarbeiten	250'000.00
237	Kanalisation und Entwässerung	90'000.00
241	Betonarbeiten	100'000.00
Sanitärarbeiten		130'000.00
Öffentliche Beleuchtung		31'000.00
Signalisation und Markierung		10'000.00
Instandstellungen / Gärtnerarbeiten		14'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes		238'816.00
	Unvorhergesehenes, Rundung	148'816.00
	Vermessung, Qualitätsprüfungen	10'000.00
	Planung, Bauleitung	80'000.00
Total exkl. MwSt.		1'573'816.00
MwSt.		121'184.00
Total inkl. MwSt.		1'695'000.00

Kostenaufteilung

Die Kostenaufteilung erfolgt unter den beteiligten Werken. Einerseits sind dies die Gemeindeeigenen Werke wie Wasser, Abwasser, Multimedia. Für die Erschliessungsarbeiten mit den Werken fallen Anschlussgebühren an. Bei einem Investitionsvolumen im Gebiet Schloss und Schlossbungert von rund CHF 60 Mio. (Neubau und Sanierung Schloss) kann mit Anschlussgebühren Wasser und Abwasser von rund CHF 1.4 Mio. gerechnet werden.

Andererseits entfällt ein Anteil auf die Gevag (Fernwärme), Repower (Elektrizität) und die Swisscom (Kommunikation). Ca. CHF 100'000.00 sind in der Kostenschätzung enthalten, für die Vorbereitungsarbeiten und Fundamente der Stützmauer Schlossbungert. Diese Kosten gehen zu Lasten der Schloss Zizers AG.

Angenommener Kostenteiler:

Gemeinde Zizers	
Strassenbau und Entwässerung	630'000.00
Öffentliche Beleuchtung	30'000.00
Wasserversorgung	280'000.00
Abwasser	330'000.00
Multimedia	30'000.00
Drittwerke	
Fernwärme (Gevag)	120'000.00
Elektrizität (Repower)	40'000.00
Kommunikation (Swisscom)	10'000.00
Weitere	
Schloss Zizers (Stützmauer)	100'000.00

Perimeterverfahren

Für die Sanierung wird kein Perimeterverfahren eingeleitet. Die Strasse (Belag) ist noch in einem guten Zustand. Die Sanierung erfolgt primär aufgrund dem Ausbau der verschiedenen Werkleitungen. Zudem ist es im Fall der Vialstrasse als eine der Hauptachsen der Gemeinde Zizers kaum möglich ein Perimetergebiet festzulegen.

Bauprogramm

Geplanter Baustart ca. Mai 2022
Geplantes Bauende Ende 2022 (Deckbelag 2023)

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Sanierung Vialstrasse inkl. Werkleitungen einen Bruttokredit von CHF 1'695'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

In der Diskussion werden verschiedene Themenbereich angeschnitten.

Themenbereich Kosten der Ver- und Entsorgung, Werkleitungen

Marco Casanova fragt an, wer für die Kosten des Fernwärmeanschlusses und des Elektrizitätsanschlusses aufkommt.

David De Stefani antwortet, der Anschluss der Fernwärme werde von der GEVAG und der Anschluss der Elektrizität von der RePower übernommen. Die Wasser- und

Abwasserleitungen werden aus den entsprechenden Spezialfinanzierungen finanziert.

Johannes Künzle fragt nach, wer die Verlegung der Schmutzwasserleitung im Stiftungert bezahlt.

David De Stefani antwortet, dass die Gemeinde die Kosten für Umlegungen von gemeindeeigenen Leitungen auf privaten Grundstücken tragen muss.

Themenbereich Kosten östliche Stützmauer

Marco Casanova fragt an, ob die östliche Stützmauer wieder ersetzt werde und wer für diese Kosten aufkomme.

David De Stefani antwortet, die Stützmauer sowie die Verbreiterung des Trottoirs würden durch die Schloss Salis Zizers AG bezahlt werden.

Beat Hug fragt an, weshalb bereits eine neue Stützmauer geplant sei, obwohl die Ortsplanrevision noch nicht definitiv sei. Im alten Quartierplan sei keine Stützmauer vorgesehen.

Themenbereich Strassenbreite, Trottoirbreite,

Johann Peng hält fest, dass die Vialstrasse im gültigen Strassenplan als Sammelstrasse deklariert ist. Er fragt, warum das Trottoir nicht wie im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen vorgesehen auf 1.80 m und die Strasse auf 5.20 m ausgebaut werde.

David De Stefani teilt dazu mit, dass die Trottoirbreite von 1.60 m mit der Schloss Salis Zizers AG abgesprochen wurde.

Im Kontext zur anstehenden, rund dreijährigen Sanierung der Kantonsstrasse und den damit verbundenen möglicherweise notwendig werdenden Verkehrsumleitungen über die Vialstrasse fragt Joseph Capol nach, ob an die Möglichkeit zur Erstellung einer Ausweichstelle gedacht wurde.

David De Stefani weist auf die Schwierigkeit hin, weitere Ausweichstellen zu schaffen. Bei einer Sanierung der Kantonsstrasse würde jedoch der Verkehr vermutlich über mehrere Strassen umgeleitet.

Themenbereich Kostenaufteilung allgemein, Perimeter

Marco Casanova und weitere Votanten sind der Auffassung, dass aus der Sanierung der Vialstrasse der GEVAG und die RePower den grössten Nutzen ziehen würden. Dies sei bei der Verteilung der Sanierungskosten entsprechend zu berücksichtigen.

David De Stefani hält fest, dass die Kosten der Strassenkörpersanierung zwischen der Gemeinde, dem GEVAG und der RePower aufgeteilt werden.

Arnold Peng unterstützt die Ansicht von Marco Casanova. Aus seiner Sicht ist die Kostenbeteiligung des GEVAG viel zu tief angesetzt. Bezüglich Perimeterverfahren hält er fest, dass die Festlegung eines Bezugsgebietes immer schwierig sei. Er vertritt die Meinung, Strassensanierungen seien Aufgabe der Gemeinde und es sei deshalb grundsätzlich auf Perimeterbeiträge zu verzichten. Er werde eine entsprechende Motion einreichen.

Antrag auf Rückweisung:

Beat Hug stellt den Antrag, das Geschäft an den Gemeindevorstand zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es seien die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und der Kostenteiler zu überarbeiten und das überarbeitete Projekt an einer nächsten Gemeindeversammlungen nochmals vorzulegen.

Diskussion Rückweisungsantrag:

Rolf Hofstetter erklärt, die Rückweisung des Geschäftes sei nicht zielführend und nicht lösungsorientiert. Änderungen am vorliegenden Projekt könnten ja an der heutigen Gemeindeversammlung beschlossen werden. Er empfiehlt der Versammlung daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

weitere Diskussionsteilnehmer:

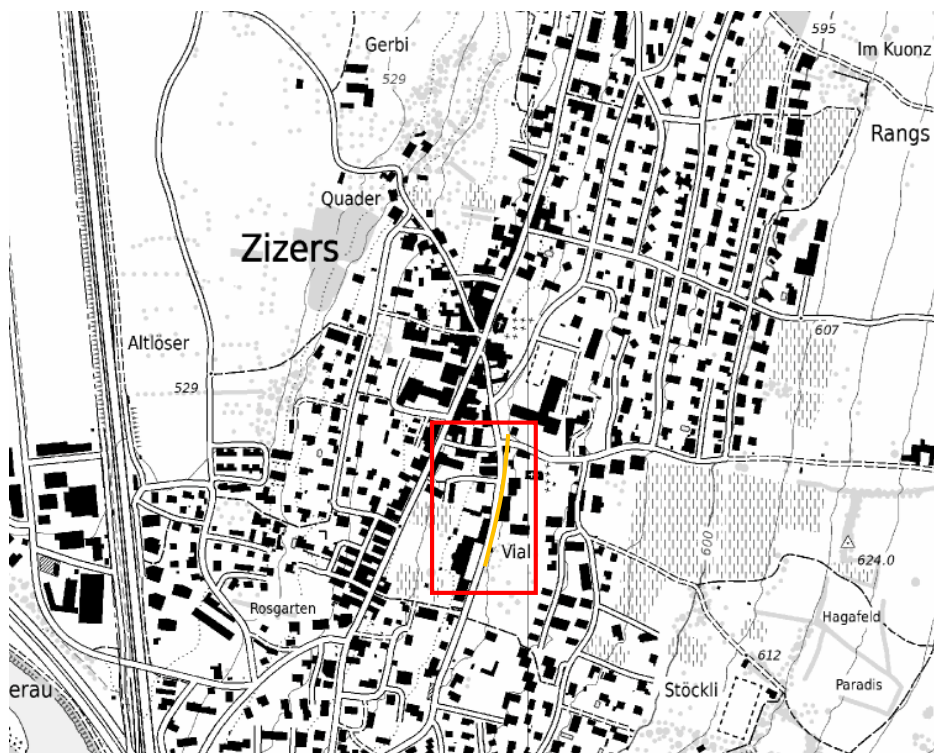
Peter Lang, Florian Giger, Rudolf Klaus

Beschluss:

Der Antrag von Beat Hug, das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeindevorstand zurückzuweisen um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und den Kostenteiler zu überarbeiten wird mit 87:30 Stimmen angenommen.

- 119 52 STRASSENWESEN
52.04 Gemeindestrassen
Vialstrasse-Absenkung Torbogen
Kreditbegehren CHF 60'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: David De Stefani)



Übersicht / Lage

Einleitung

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Kantonsstrasse, welche in einem schlechten Zustand ist und dringend saniert werden sollte, hat man sich Gedanken zur Bauausführung (Verkehrsführung) gemacht. Während der Sanierung muss die Kantonsstrasse abschnittsweise mindestens auf einer Fahrspur gesperrt werden. In den Engstellen muss allenfalls phasenweise gar mit einer Totalsperrung gerechnet werden. Für die Postautos mit einer Fahrzeugbreite von 2.55 m (ohne Spiegel) gilt dies umso mehr, dass die Durchfahrt wohl nicht ständig gewährleistet werden kann. Insbesondere für den öffentlichen Verkehr (Postauto) stellt diese Situation somit eine grössere Herausforderung dar.

Eine Möglichkeit den Busverkehr während der Sanierung der Kantonsstrasse umzuleiten wäre über die Vialstrasse / Rangsstrasse. Die Bushaltestellen könnten somit während der Bauzeit weiterhin im Dorfzentrum mit provisorischen Haltestellen angefahren werden. Für die Sanierung der Kantonsstrasse im Dorfgebiet (ca. 1.8 km) wird gemäss Angaben Tiefbauamt mit rund drei Jahren gerechnet. Die Sanierung erfolgt etappenweise.

Aktuell bildet der Torbogen beim Schloss auf der Vialstrasse allerdings ein Hindernis, welches nicht über einen genügenden Durchfahrtsquerschnitt verfügt. Im Zusammen-

hang mit der Sanierung Vialstrasse bestünde die Möglichkeit diesen Durchfahrtsquerschnitt anzupassen, indem die Vialstrasse lokal abgesenkt wird. Es ist eine Absenkung von 36 cm notwendig, damit die Busse der Postauto GR verkehren können.

Dem Gemeindevorstand ist bewusst, dass dies auch ein emotionales Thema ist. Daher wird die Absenkung der Vialstrasse als eigenes Traktandum geführt, damit darüber separat entschieden werden kann.

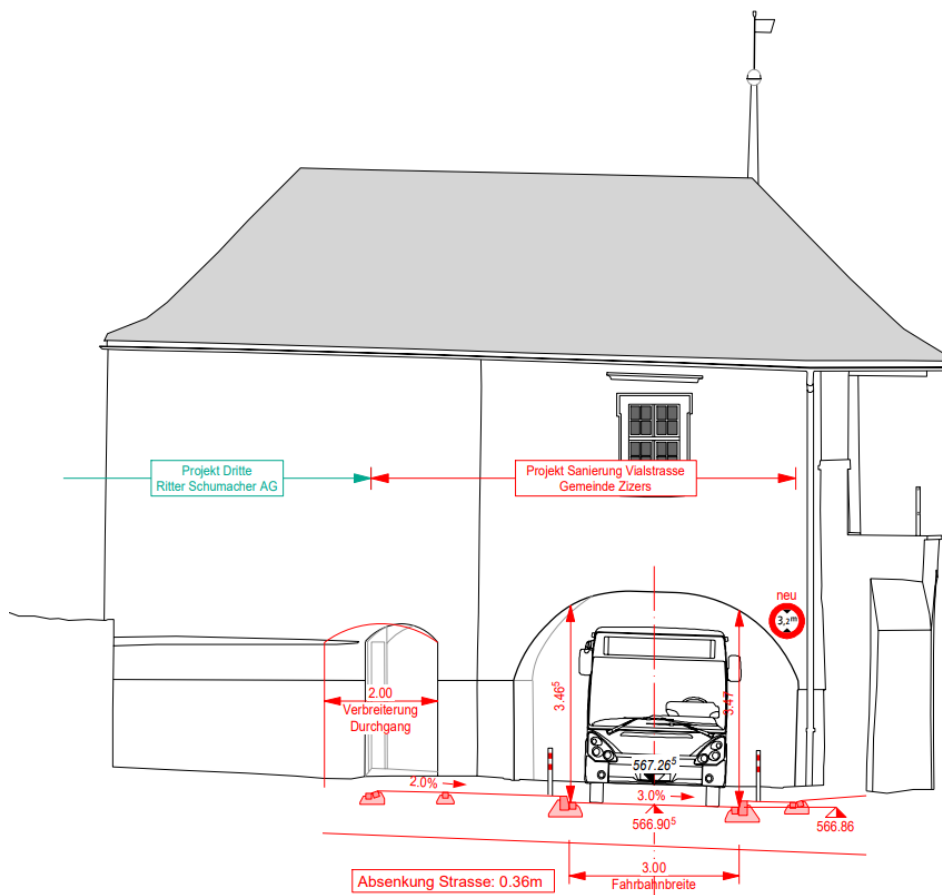
Projektbeschreibung

Die Anpassung des Durchfahrtsquerschnitts ist für die Zeit der Sanierung der Kantonsstrasse sowie als Notfallkorridor gedacht. Es werden daher keine Reserven eingebaut. Da in Zizers ein Durchfahrtsverbot für LKWs gilt, wird der Torbogen auch nicht für LKWs ausgelegt.

Die Postauto GR hat als minimalen Durchfahrtsquerschnitt eine Durchfahrtshöhe von 3.45 m auf einer Breite von 2.55 m angegeben. Damit können keine Doppelstöckerbusse eingesetzt werden. Aber zumindest die «normalen» Busse inkl. der Hybridbusse könnten damit den Bereich Torbogen passieren.

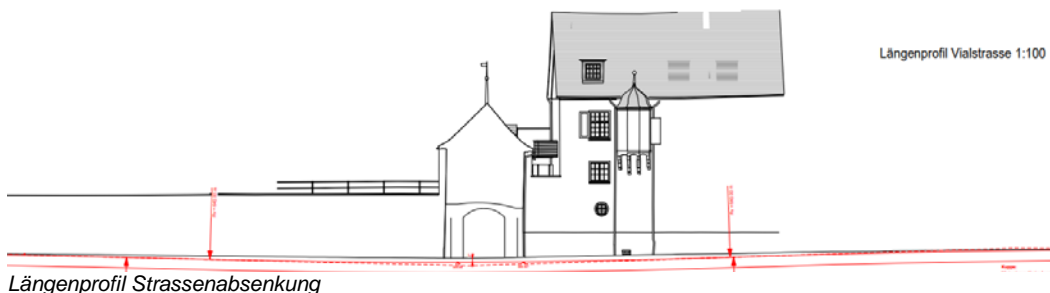
Es ist eine Durchfahrtsbreite von 3.00 m vorgesehen, welche mit einer Höhe von 3.45 m gewährleistet wird.

Querschnitt



Querschnitt Durchfahrt Torbogen

Längenprofil



Die Absenkung der Strasse erfolgt aufgrund der Ausrundungsradien gemäss VSS-Normen auf rund 100 m und beträgt im Maximum 36 cm.

Mehrkosten Absenkung

Die Kosten für die Strassensanierung inkl. der Werkleitungen sind mit und ohne Absenkung ungefähr vergleichbar. Durch die Absenkung fällt etwas mehr Aushub an und damit auch etwas an Mehrkosten. Zudem fallen zusätzliche Kosten der teilweise notwendigen Unterfangung der bestehenden Schlossmauer zwischen Schloss und Vialstrasse und der Pfeiler beim Torbogen (Villa Maria) an. Untersuchungen (Bagger-schlitz), welche im Sommer 2021 durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass die bestehenden Mauern und Pfeiler nicht fundiert sind und daher voraussichtlich unterfangen werden müssen.

Für die Absenkung der Vialstrasse im Bereich Torbogen werden CHF 60'000.00 veranschlagt.

Bauprogramm

Geplanter Baustart Frühjahr 2022
Geplantes Bauende Ende 2022 (Deckbelag 2023)

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Absenkung Vialstrasse im Bereich Torbogen einen Bruttokredit von CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

Florian Giger meldet sich mit folgendem Votum zu Wort:

*****Abschrift der Wortmeldung Florian Giger***:**

*"Heute Abend können wir rechtsgültig abstimmen, ob die Gemeinde Zizers eine Absenkung des Torbogens möchte oder nicht.
Die Absenkung der Vialstrasse beim Torbogen steht in keinem Zusammenhang mit der Sanierung der Vialstrasse sondern wird gemäss erläuterndem Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung einzig und allein im Zusammenhang mit der bevorstehenden, notwendigen Sanierung der Kantonsstrasse ins Auge gefasst.
Dass die Kantonsstrasse dringend saniert werden muss, darüber sind wir uns im Saal wohl alle einig.*

Dass während den 3 Jahre dauernden Sanierungsarbeiten mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen ist und der Kanton eine Ausweichmöglichkeit verlangt, liegt ebenfalls auf der Hand.

Nicht nachvollziehbar ist für mich aber, dass man den Verkehr (insbesondere Postauto und gewisse Lastwagenkategorien) auf den wichtigsten Schulweg der Gemeinde und mithin in die Zone des Schulhausplatzes umleiten will.

In der Gemeinde zählen wir über 300 Schüler und Kindergärtner. Sämtliche Klassen vom Kindergarten bis zur Oberstufe benutzen die Vialstrasse, sei es um zur Schule zu gehen oder aber vom Schulhaus Obergasse zum Hallenbad zu gelangen. Selbst die unterhalb der Kantonsstrasse wohnenden Kinder wären dann mit zwei relativ gefährlichen Strassen konfrontiert.

Mit der Umleitung von Postauto und Lastwagen (es sind 39 Postauto täglich in eine Richtung, ohne Nachtbus) von der Kantonsstrasse in die Vial- und Rangsstrasse schaffen wir für die Kindergärtner und Schüler eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Gefahr. Diese kann auch durch die Einführung von Tempo 30 nicht wegdiskutiert werden.

Über die Sanierung der Kantonsstrasse wurde bereits im November 2012 abgestimmt. Die Vorlage wurde seinerzeit aus Kostengründen verworfen. Damals wurde zusammen mit dem kant. Tiefbauamt ein temporäres, sinnvolles Umfahungskonzept ausgearbeitet. Dieses sah vor, dass der Individualverkehr über die Vial- und Rangsstrasse geleitet wird und der ÖV (Postauto und Stadtbusse) über das Feld. Mit den Landbesitzern wurden die Ausweichstellen abgesprochen und Postauto wie auch der Stadtbus führten seinerzeit erfolgreich Testfahrten durch. Diese Unterlagen sind im Archiv der Gemeinde nach wie vor vorhanden. Für mich unverständlich, dass das damalige Konzept, welches mit allen Instanzen und Involvierten abgesprochen war, jetzt plötzlich nicht mehr tauglich sein soll.

Die Absenkung der Vialstrasse beim Torbogen bringt für die Gemeinde Zizers überhaupt nichts. Das Gegenteil ist der Fall.

Mit dieser Absenkung öffnen wir den Schulweg nicht nur für Postauto und Busse sondern auch für gewisse Lastwagenkategorien und setzen damit das vom Kanton bewilligte Lastwagenverbot durch Zizers aufs Spiel. Auch erschweren wir die Verhandlungen mit dem Kanton für eine nachhaltige, sinnvolle Umfahrung von Zizers.

In früheren Jahren sind in Zizers verkehrspolitisch wiederholt Fehlentscheide gefällt worden welche auch heute noch spürbar sind, wenn es um das Thema Umfahrung geht. Ich masse mir nicht an, die damaligen Entscheide hier und jetzt zu kritisieren, ich möchte aber verhindern, dass wir heute Abend einen weiteren, verkehrspolitischen Fehlentscheid fällen.

Wenn der Torbogen einmal abgesenkt ist, ist die Versuchung gross und die Hürde klein, irgendwann aus dem Provisorium ein Definitivum ins Auge zu fassen. Gespräche mit den Landbesitzer am südlichen Eingang zur Vialstrasse und bei der Kreuzung Kantonsstrasse/Rangsstrasse Höhe Coop bezüglich Einlenker und Fahrspurpassungen sind bereits erfolgt. Dies erhärtet die Bedenken bezüglich der zukünftigen Verkehrsführung.

Es geht nicht um irgendwelche Strasse im Dorf sondern um den wichtigsten Schulweg und es darf doch nicht sein, dass wir in Zizers den Verkehrsfluss höher gewichten als die Sicherheit der Schulkinder.

Aus all diesen Gründen empfehle ich, den Kredit und damit die Absenkung der Vialstrasse im Bereich des Torbogens abzulehnen."

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Florian Giger*****

Peter Lang hält einleitend fest, dass Lösungsfindungen im Verkehrsbereich sehr schwierig sind. Viele Vorschläge würden einfach abgelehnt. Auch die nun zur Diskussion stehende Absenkung sei einfach abzulehnen, da sie mit dem höheren Verkehrsaufkommen und der Schulwegsicherheit begründet werden könne.

Für Georges Clement und Beat Hug ist die vorgesehene Absenkung der Vialstrasse um 36 cm zu grosszügig bemessen und nicht nachvollziehbar.

David De Stefani erklärt, gemäss Planer brauche es eine Absenkung von 36 cm.

Urs Oswald hält fest, die Absenkung sei für den Regionalbus notwendig. Als alternativen Schulweg während der Sanierung der Kantonsstrasse sieht er die Stöcklistrasse. Im Übrigen unterstützt er das vorliegende Projekt.

Bruno Derungs erklärt, der Busverkehr während den Zeitfenstern, in denen die Schüler die Vialstrasse als Schulweg benützten, sei geringer als im Votum von Florian Giger ausgeführt

Florian Giger erklärt, die Anwohner der Vialstrasse nähmen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen während der Sanierung der Kantonsstrasse in Kauf, allerdings mit Ausnahme des Postautoverkehrs. Bei der Stöcklistrasse sieht er die Schulwegsicherheit nicht gegeben. Die Stöcklistrasse hat kein Trottoir und ist unübersichtlich.

Dorothea Hug fehlt es an Detailinformationen insbesondere deshalb, weil die Absenkung der Vialstrasse keine temporäre Massnahme sei. In den Feldern könne vorübergehend ausgebaut und nach Beendigung der Sanierung der Kantonsstrasse wieder zurückgebaut werden. Der öffentliche Verkehr könne allenfalls mit Kleinbussen für den Zubringer organisiert werden.

Marco Casanova sieht das Problem der Verkehrsführung über die Kantonsstrasse während der Sanierungsphase lediglich beim Engpass bei der kath. Kirche. Dieser Engpass kann aus seiner Sicht mit der Installation eines Lichtsignals entschärft werden.

David De Stefani erklärt, es sei korrekt, dass das Problem nur beim Nadelöhr bei der kath. Kirche auszumachen sei. Er gibt aber zu bedenken, dass eine Lichtsignalanlage zu Umfahrung der Kantonsstrasse auf anderen Dorfstrassen verleiten werde.

Rudolf Klaus ist der Ansicht, das Lichtraumprofil der Torbogendurchfahrt müsste grosszügiger gewählt werden, wenn auch wirklich alle Fahrzeuge der Feuerwehr durchkommen sollten. Für ihn müssten noch viele Details überarbeitet werden. Weiter fragt er an, warum die Absenkung der Vialstrasse nur noch so wenig koste.

David De Stefani teilt dazu mit, dass es sich dabei um Mehrkosten für den Aushub, die zusätzliche Unterfangung der Schlossmauer und der Abstützung des Torbogens handle.

Ein von Rudolf Klaus gestellter Rückweisungsantrag wird vom Antragsteller wieder zurückgezogen.

Dienstag, 14. Dezember 2021

Peter Lang präzisiert, während der Sanierung der Kantonsstrasse sei eine Spur immer befahrbar. Der Busverkehr müsste aber durch eine Lichtsignalanlage gelenkt werden. Das Ziel sei es, den Busverkehr neben der Kantonsstrasse möglichst gering zu halten.

Antrag Rückweisung:

Rolf Hofstetter stellt den Antrag das Geschäft zurückzuweisen.

Diskussion Rückweisungsantrag:

Florian Giger und Aldo Brändli empfehlen der Versammlung den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Für Martin Gini ist es ein Missgeschick des Gemeindevorstandes, dieses Traktandum unabhängig vom vorangegangenen Traktandum "Sanierung Vialstrasse" vorzulegen. Dieses Traktandum soll daher analog dem vorangegangenen Traktandum zurückgewiesen und demzufolge dem Antrag Rolf Hofstetter zugestimmt werden.

Beschluss Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag von Rolf Hofstetter wird mit 28:89 abgelehnt.

weitere Diskussionsteilnehmer:

Claudio Casal, Georg Flütsch

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes für die Absenkung Vialstrasse im Bereich Torbogen einen Bruttokredit von CHF 60'000.00 zu bewilligen wird mit 20:96 Stimmen abgelehnt.

120 06 **BUCHHALTUNG**
06.08 **Voranschläge der Gemeinde**
Voranschlag 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022

Gemeindepräsident Peter Lang erläutert die wichtigsten Daten zum Voranschlag 2022, welcher einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 296'182.00 aufweist. Anschliessend wird die Erfolgsrechnung abteilungsweise zur Diskussion gestellt und den Stimmbürgern die Möglichkeit geboten, entsprechende Fragen zu stellen.

Diskussion:

Joseph Capol fragt nach, warum weniger Busseinnahmen budgetiert werden. Michael Monsch teilt mit, man weiss den definitiven Bussenertrag vom Jahr 2021 noch nicht, darum wurde es wieder gleich budgetiert.

Claudio Casal fragt nach, warum sind weniger Beiträge im Schulbereich budgetiert. Die Löhne bleiben gleich und im Kindergarten sind 20% weniger Kinder. Wenn weniger Schüler sind sollten die Kosten auch geringer sein.

Bruno Derungs nimmt Stellung, die Beiträge vom Kanton werden pro Schüler ausbezahlt. Die Löhne vom Lehrpersonal steigen jedes Jahr automatisch. Die Klassen müssen auch mit weniger Schülern geführt werden. Im Kindergarten kommt ein schwacher Jahrgang. Ob drei oder vier Kindergärten geführt werden ist noch offen.

Johann Peng hat eine Frage zum Konto 6150.3141.00 Baulicher Unterhalt Strassen warum dieses höher budgetiert wird.

Benjamin Hefti nimmt dazu Stellung, im Voranschlag ist das Konto in den Einzelkommentaren erwähnt. Im Konto 6150.3141.00 werden der Winterdienst, Strassenmarkierungen und Belagsschäden belastet. Im Voranschlag 2022 sind CHF 50'000.00 mehr budgetiert. Diese Mehrkosten setzen sich aus der Sanierungen der Feldwege und der Markierungen betreffend Einführung Tempo 30 zusammen. Darum wurden CHF 288'000.00 im Jahr 2022 budgetiert.

Joseph Capol fragt nach, die Weidtaxen und Sömmerungsbeiträge sind nicht aufgeführt wo sind diese?

Benjamin Hefti teilt mit, diese sind im Konto 8180.4772.00 (Vergütung für Benützung von Liegenschaften) und im Konto 8180.4631.00 (Beiträge vom Kanton) budgetiert.

Johann Peng hat eine Frage zum Konto 7301.3143.00 Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten. Bei der Überbauung an der Obergasse hat der Bauherr die Erstellung für den Molok übernommen wird dies nicht mehr gemacht?

Michael Monsch teilt mit, im Konto sind 12 Moloks budgetiert. Ein Molok kostet CHF 6'000.00.

Johann Peng, warum werden diese nicht der Bauherrschaft verrechnet? Früher hat die Bauherrschaft alles bezahlt.

Michael Monsch, die Gemeinde bezahlt den Molok und die Bauherrschaft den Aushub. Andrea Rothenberger, die Baukommission prüft das Baugesuch. Die Erstellung für den Molok prüft der Gemeindevorstand.

Johann Peng, beim Baugesuch der Überbauung der Obergasse wurde verfügt, dass der Molok durch die Bauherrschaft bezahlt wird. Dies soll angeschaut werden.

GPK-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPK.

Beschluss:

Mit 94:0 Stimmen wird dem vorliegenden Voranschlag, welcher in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 296'182.00 aufweist, genehmigt.

Festsetzung des Steuerfusses 2022

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, den Steuerfuss bei 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

GPk-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPk.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen, wird mit 88:0 Stimmen entsprochen.

121 13 **FINANZWESEN**
13.02 **Finanzplanung**
 Finanzplanung 2022 bis 2026

Die Finanzplanung 2022 bis 2026 wird von Gemeindepräsident Peter Lang vorgestellt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Tiziano Zinsli fragt nach, in der Investitionsplanung ist die 100 m Laufbahn beim Schulhaus im Feld aufgeführt. Wurde eine Beteiligung an der Leichtathletikanlage in Landquart geprüft.

Peter Lang teilt dazu mit, bei der Sanierung des Hallenbades wurden die umliegenden Gemeinden angefragt ob sie sich beteiligen, niemand hat ein Beitrag gesprochen.

Andrea Rothenberger teilt dazu mit, eine Beteiligung an der Leichtathletikanlage in Landquart wurde nicht geprüft. Es ist nicht im Interesse der Allgemeinheit, dass die Anlage in Zizers nicht mehr betrieben wird.

Rita Reinhardt meldet sich zu Wort, im Lehrplan wird vorgeschrieben, dass Leichtathletik in den verschiedenen Klassen trainiert werden muss.

Johann Peng fragt nach, vor einem Jahr wurde die Erweiterung der Parkplätze im Feld zurückgewiesen. Jetzt sind diese in der Finanzplanung nicht mehr aufgeführt warum?

Andrea Rothenberger nimmt dazu Stellung, es hat sich jetzt gezeigt, dass genügend Parkplätze vorhanden sind. Es macht mehr Sinn Geld für die Parkplatzproblematik im Zentrum zu investieren.

122 47 **SCHULANLAGEN**
47.04 **Schulanlage Obergasse Kindergarten**
Bauabrechnung Neubau Kindergarten Obergasse

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Andrea Rothenberger)

Andrea Rothenberger erläutert kurz die getätigten Investitionen; an der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2018 wurde für den Neubau eines Kindergartens ein Planungskredit von CHF 110'000.00 und an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 für die Ausführung des Neubaus des Kindergartens an der Obergasse ein Kredit von CHF 1'740'000.00 bewilligt. Total wurde somit für den Neubau Kindergarten Obergasse ein Kredit von CHF 1'850'000.00 bewilligt.

Die Bauarbeiten sind beendet und die Schlussabrechnung beläuft sich auf CHF 1'627'894.30.

Zu dieser Abrechnung wurden von den Versammlungsteilnehmern keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

123 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.04 **Gemeindeversammlungsmitteilungen**
Mitteilungen

Gemeindepräsident Peter Lang teilt mit, betreffend der temporären Sperrung von Autobahnausfahrten. Die Zustände die jetzt sind können nicht akzeptiert werden. Für eine Durchsetzung der Sperrung von Autobahnausfahrten müssen alle Gemeinden zusammen aus den Regionen Imboden bis Sarganserland gemeinsam vorgehen.

GPK-Präsident François Boone meldet sich zu Wort. Die GPK hat noch eine Pendeuz betreffend Stellungnahme im Bereich Raumplanung.

***** Abschrift Stellungnahme der GPK *****

"Stellungnahme GPK zu finanziellen Aufwendungen Raumplanung

An den Gemeindeversammlungen vom 13. April 2021 und 16. Juni 2021 wurden durch Johan Peng Fragen zu den Aufwendungen respektive Kreditüberschreitungen betreffend «Raumplanung» und zum «Kommunalen räumlichen Leitbild» gestellt.

Auszug aus dem Protokoll der GV vom 13. April 2021

Johann Peng, Zizers gibt an der Gemeindeversammlung vom 13. April 2021 folgendes zu Protokoll:

Abschrift der Wortmeldung:

Ich wünsche, dass meine Fragen die ich schriftlich abgebe, sowie die Antwort dazu protokolliert werden. Im Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 70'000.00 für die Revision der Ortsplanung und im Juni 2018 einen Kredit von CHF 50'000.00 für das Kommunale Entwicklungskonzept gesprochen. Das Kommu-

nale Entwicklungskonzept wurde den Stimmbürgern vorgestellt und vom Gemeindevorstand verabschiedet. Gemäss Terminplan des Gemeindevorstandes hätte die Bevölkerung bereits im November 2016 über das Projekt Ortsplanung informiert werden sollen. Tatsächlich wurde die Bevölkerung bis heute über den Stand der Arbeiten nicht informiert und die geplante Urnenabstimmung vom Frühjahr 2017 nicht durchgeführt. Im Voranschlag 2020 wurde wiederum CHF 90'000.00 für die Erstellung eines Gutachtens zu Tempo 30 und für zwei Teilzonenplanrevisionen budgetiert. Im Voranschlag 2021 beantragt der Gemeindevorstand in der Erfolgsrechnung wieder einen Kredit von CHF 100'000.00 auf eine Begründung wurde verzichtet. Auf Antrag der CVP wurde diese Position auf CHF 20'000.00 gekürzt. An der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 wurde nochmals für das gleiche Geschäft einen Kredit von CHF 90'000.00 beantragt und bewilligt. Ohne Hinweis, dass dafür bereits frühere Kredite bewilligt wurden. Eine Abrechnung über den bewilligten Kredit von 2015 wurde dem Stimmbürger nie vorgelegt. Weshalb? Und welcher Betrag wurde seit 2015 Total für die Revision Ortsplanung bereits ausgegeben?

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 hat sich Johann Peng zu Wort gemeldet

Auszug aus dem Protokoll der GV vom 16. Juni 2021

Abschrift der Wortmeldung:

Ich habe Fragen zu den Budgetüberschreitungen der abgeschlossenen Projekte auf Seite 48.

In Art.16 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers ist das Vorgehen bei benötigten Zusatzkrediten geregelt. Reicht ein bewilligter Investitionskredit nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Über Zusatzkredite bis maximal CHF 5'000.00 pro Projekt entscheidet der zuständige Departementsvorsteher in eigener Kompetenz. Der Gemeindevorstand entscheidet über Zusatzkredite, welche die Kompetenz des zuständigen Departementsvorsteher übersteigen, jedoch bis höchstens CHF 25'000.00 pro Projekt. Zusatzkredite von mehr als CHF 10'000.00 sind bei der nächsten Rechnungsablage zu Begründen. Beim Projekt Kommunales räumliches Leitbild wurde ein Kredit von CHF 50'000.00 gesprochen ausgegeben CHF 69'085.00, Budgetüberschreitung CHF 19'085.00. Beim Projekt Vorprojekt Um- und Neubau Schulhaus Obergasse wurde ein Kredit von CHF 171'000.00 gesprochen ausgegeben CHF 201'799.77 Budgetüberschreitung CHF 30'799.77.

In der vorliegenden Rechnungsablage konnte ich die gemäss Art. 16 des Finanzgesetzes erforderliche Begründung zu den Budgetüberschreitungen nicht finden.

Zudem liegt die Budgetüberschreitung beim Vorprojekt Schulhaus Obergasse nicht in der Kompetenz des Gemeindevorstandes.

Ich bitte den Gemeindevorstand und die GPK um Stellungnahme und wünsche, dass meine Anfrage und die Stellungnahmen des Gemeindevorstandes und der GPK protokolliert werden.

Gemeindepräsident nimmt zum Kommunalen räumlichen Leitbild wie folgt Stellung:

Begründung Kreditüberschreitung CHF 14'085.00

Zusätzliche Sitzungen mit dem Planer ergeben sich aus Unstimmigkeiten zwischen dem Gemeindevorstand und der Kommission

2 Sitzungen Gemeindevorstand inkl. Planer

2 Sitzungen zwischen Gemeindevorstand und Kommission inkl. Planer

1 Sitzung zur Information der Bürgergemeinde Zizers inkl. Planer

Peter Lang nimmt Stellung zu den budgetierten Krediten und Nachtragskrediten zum «kommunalen räumlichen Leitbild» und zeigt die Kreditüberschreitung von CHF 14085.- auf. Zum Thema Raumplanung macht er keine Stellungnahme. Die Details können im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 nachvollzogen werden.

Bewilligte Kredite		
KRL	CHF 50'000.00	GV 21.06.2018
Verkehrsmessung	CHF 5'000.00	Nachtragskredit 09.09.2019 / Gemeindevorstand
Total	CHF 55'000.00	

Projektabrechnung		
KRL	CHF 63'140.15	
Verkehrsmessung	CHF 5'944.85	
Total	CHF 69'085.00	

Betreffend Fragen zum Vorprojekt Um- und Neubau Schulhaus Obergasse gibt Gemeindepräsident Peter Lang dem Departementsvorsteher Andrea Rothenberger das Wort.

Departementsvorsteher Andrea Rothenberger nimmt zum Vorprojekt Um- und Neubau Schulhaus Obergasse wie folgt Stellung:

Wir haben eine Kreditüberschreitung beim Vorprojekt. Gründe dafür sind, dass das Vorprojekt nochmals überarbeitet werden musste betreffend der Tiefgarage und die Kosten der Fachplaner in der Kommission, der Aufwand wurde unterschätzt. Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, wird ein Nachtragskredit an einer Gemeindeversammlung beantragt.

Johann Peng teilt dazu mit, im Finanzgesetz steht geschrieben, dass bei der Rechnungsablage die Überschreitungen begründet werden müssen. Die Nachtragskredite sind nicht in der Kompetenz des Gemeindevorstandes, diese müssen an einer vorgängigen Gemeindeversammlung eingeholt werden.

Die GPK wird an der nächsten Gemeindeversammlung dazu Stellung nehmen.

Die GPK hat somit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 in Aussicht gestellt, dass sie sich diesem Geschäft annehmen werden und an der nächsten Gemeindeversammlung Stellung dazu nehmen.

Entsprechende Abklärungen wurden getroffen, Akten eingesehen und Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten Peter Lang und final auch mit Johann Peng geführt.

Peter Lang hat der GPK ein Bericht bezüglich den Krediten zum «Kommunalen räumlichen Leitbild und auch zu den Krediten für die Raumplanung und deren Höhe abgegeben. Der Bericht wurde mit sechs Protokollauszügen ergänzt.

Der GPK zeigt sich folgendes Bild.

Zu den Krediten zum «Kommunalen räumlichen Leitbild» wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni durch Gemeindepräsident Peter Lang orientiert, dass eine Kreditüberschreitung von CHF 14'085.- entstanden ist. Eine Begründung wurde entsprechend geliefert.

Bezüglich der Ortsplanrevision

Am 25. Juni 2015 wurde an der Gemeindeversammlung durch den Vorstand erklärt, dass eine Ortsplanrevision für 60'000.- durchgeführt werden soll. Die juristische Beratung dazu würde mit 10'000.- zu Buche schlagen. Der Gemeindevorstand beantragte somit einen Bruttokredit von 70'000.-. Am 14. September 2015 genehmigte der Gemeindevorstand einen Nachtragskredit in Höhe von 20'000.-. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 90'000.-

Die Projektabrechnung belief sich final auf CHF 125'047.50. Der Gesamtkredit wurde somit um 35'047.50 überschritten, Diesbezüglich hätte vorzeitig bei der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit eingefordert werden sollen.

Gemeindepräsident Peter Lang beabsichtigte die Schlussrechnung der Gemeindeversammlung zu präsentieren und dabei einen Nachtragskredit in Höhe von 35'047.50 zu beantragen.

Im Gemeindevorstand wurde dieses Vorgehen auf Antrag von Alois Gadola (damaliges Vorstandsmitglied) abgelehnt.

Protokollauszug Vorstandssitzung 12. August 2019

Antrag

Gemeindepräsident Peter Lang beantragt, der nächsten Gemeindeversammlung die Schlussrechnung vorzulegen und den Nachtragskredit von CHF 35'047.50 zu beantragen.

Alois Gadola beantragt, den Antrag von Gemeindepräsident Peter Lang abzulehnen und das gesamte weitere Vorgehen zuhanden der Gemeindeversammlung in den Gemeindevorstand zu bringen.

Beschluss

Der Gemeindevorstand beschliesst, dem Antrag von Alois Gadola zu entsprechen und den Antrag von Gemeindepräsident Peter Lang abzulehnen. Zudem wird beschlossen, die Rechnung von CHF 39'000.00 des Planers zu bezahlen.

Erfolgsrechnung Konto 7900.3132.00

Hier wurden 100'000.- beantragt um im Bereich Raumordnung bei Tempo 30, Stiftbun- gert, Zentrumentwicklung, Cicero und Allg. Beratung die Planung voranzutreiben. Dieser Voranschlag wurde um 22'595.10 überschritten. Der Gemeindevorstand hat dazu einen Nachtragskredit gesprochen. Dies muss an der Gemeindeversammlung noch begründet werden.

Gesamte Ausgaben für Raumplanerische Massnahmen seit Juni 2015

Ortsplanrevision	125'047.50
Kommunales räumliches Leitbild	69'085.00
<u>Diverse Massnahmen in der Erfolgsrechnung</u>	<u>122'595.10</u>
<u>Total</u>	<u>316'727.60</u>

Unsere Abklärungen haben gezeigt, dass zum Thema Raumplanung und Raumord- nung viel gearbeitet wurde, jedoch das formelle Vorgehen zur Finanzierung der raum- planerischen Entwicklung nicht in jedem Fall eingehalten oder Nachtragskredite spät der Gemeindeversammlung unterbreitet wurden.

Mit diesem Fazit schliessen wir das Thema, danken für die Aufmerksamkeit und wün- schen euch allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.“

***** Ende der Abschrift Stellungnahme der GPK *****

124 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.05 **Gemeindeversammlungsumfragen**
Umfrage

Urs Oswald reicht im Namen der Mitte Zizers folgende Motion ein:

"Motion: Schaffung einer Stelle Leiterin oder Leiter Infrastruktur

An der Gemeindeversammlung vom 02.12.2021 wurde im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells entschieden, auf eine Baukommission zu verzichten. Diesen Entscheid hat die Die Mitte Zizers auch begrüsst. Mit dem neuen Geschäftsleitungsmodell will man die Effizienz und Professionalität erhöhen.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Infrastruktur von einer Baufachperson betreut werden soll. Diese Person soll die Bereiche Tiefbau (Strassen / Wasserversorgung / Abwasserentsorgung / Multimediaanlage / Fernwärme) sowie Hochbau (Schulanlagen / Gebäudeinfrastruktur wie Werkhof, Rathaus, etc.) professionell und zukunftsgerichtet in standhalten und erneuern. Diese Person soll auch die Forst- und Werkgruppe leiten.

Bei Neubauprojekten soll sie, wenn immer möglich, die Ausschreibungen erstellen und bei der Ausführung die Interessen der Gemeinde wahrnehmen.

Bei Baugesuchen soll sie soweit möglich deren Prüfung übernehmen.

Die Interessen der verschiedenen Departemente der Gemeinde können dadurch bestmöglich und Departements übergreifend berücksichtigt werden. Dadurch werden Infrastrukturplanungen optimiert und es lassen sich mittelfristig Kosten einsparen.

Motion:

Die Mitte Zizers beantragt, dass die Gemeinde eine Stelle Leiterin oder Leiter Infrastruktur schafft. Diese Baufachperson soll Mitglied der Geschäftsleitung sein. Die Departemente sollen neu strukturiert werden, und die Aufgaben entsprechend zugeteilt werden. Diese Stellenschaffung soll möglichst kostenneutral erfolgen. Hierfür sollen Personalfluktuationen, durch die Reorganisation sich allenfalls ergebende Einsparungen durch Neueinrichtungen, etc., geprüft und berücksichtigt werden. "

Diskussion:

Alois Gadola meldet sich zu Wort, er unterstützt die eingereichte Motion. In Zizers wird eine Fachperson im Bereich Bau benötigt, die die Interessen der Gemeinde vertritt.

Claudio Casal reicht im Namen der FDP Zizers folgende Motion ein:

"Motion
Schaffung der Stelle «LeiterInfrastruktur»

Eingereichter Text der FDP Zizers

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Stelle eines Leiters Infrastruktur zu schaffen. Dem neuen Stelleninhaber sind nachstehende Aufgaben zu erteilen:

- a) *Zuständigkeit für die Projektabwicklungen für den Erhalt und den Neubau der kommunalen Infrastrukturen im Hoch- und Tiefbau*
- b) *Leitung der Forst- und Werkgruppe*
- c) *Einsitz in der Geschäftsleitung (operative Ebene)*

Begründungen

a) Zuständigkeit für die Projektabwicklungen für den Erhalt und den Neubau der kommunalen Infrastrukturen im Hoch- und Tiefbau

In der Gemeinde Zizers stehen in den nächsten Jahren viele Infrastrukturprojekte in den Bereichen Tief- und Hochbau an. Dabei handelt es sich um neue, sowie um den Erhalt von bestehenden kommunalen Liegenschaften wie Schulanlagen, Werkhof, Rathaus und um Erschliessungsanlagen wie Strassen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Multimedia- und Fernwärme. Die meisten Projekte sind dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt und bedürfen aufwendigen Vorbereitungsarbeiten, welche von der Gemeinde durch einen/-e kompetenten Baufachmann/Baufachfrau vorzunehmen sind. Zu den klassischen Aufgaben des Leiters Infrastrukturen zählen:

- *Bearbeitung und Bereitstellung der Planungs- und Submissionsgrundlagen für die Angebote der Projektierenden (Ingenieur- und Architekturbüros)*
- *Einholen und Bewerten der Planer Angebote, Machbarkeits- sowie Wirtschaftlichkeitsstudien, Zustandsanalysen, Prüfung und Ausarbeiten der Vergabeanträge (z.Hd. des Gemeindevorstands) inkl. Arbeitsvergabe und Vertragswesen*
- *Schnittstelle zwischen Planern, Bauunternehmen, Behörden, betroffenen Grundeigentümern und Eigentümern fremder Werkanlagen*
- *Verantwortung für die Einhaltung der Projektziele und die technisch einwandfreie, termingerechte und finanzielle Abwicklung der Projekte von der Planung bis zur Bauabrechnung (evtl. Teilnahme an diversen Bausitzungen)*
- *Kompetente Beratung der Bauherrschaft in allen Projektphasen*
- *Veranlassen der Plan-Nachführungen, Überwachung der Garantiarbeiten etc. u. U. Verhandlungen von Dienstbarkeiten*
- *Je nach fachlicher Kompetenz und zeitlicher Verfügbarkeit: selbständige Betreuung Realisierung kleinerer Projekte und/oder Bauleitungen*

b) Leitung der Forst- und Werkgruppe

Der Erhalt der kommunalen Infrastrukturen steht in engem Zusammenhang mit den Betriebs- und Unterhaltsarbeiten welche, durch die Forst- und Werkgruppe wahrgenommen wird. Um Doppelspurigkeit zu vermeiden, bzw. die vorhandenen Synergien optimal zu nutzen, ist die Leitung der Forst- und Werkgruppe dem Leiter Infrastruktur zuzuordnen.

c) Einsitz in die Geschäftsleitung (operative Ebene)

An der Gemeindeversammlung vom 02.12.2021 wurde über das neue Geschäftsführungsmodell entschieden. In der operativen Ebene des neuen Geschäftsmodells ist die Bildung einer Geschäftsleitung von fünf Mitgliedern (Gemeindepräsi-

dent-in, Leiter/in Gemeindeganzlei, Dienste, Tiefbau, Schulwesen in Schulangelegenheiten) vorgesehen. Der Leiter Infrastruktur soll der Abteilung «Tiefbau» vorstehen und in der Geschäftsleitung Einsitz nehmen."

Beschluss Motion Die Mitte Zizers:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 41:4 Stimmen die Motion als erheblich zu erklären.

Beschluss Motion FDP Zizers:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 36:3 Stimmen die Motion als erheblich zu erklären.

Weitere Anregungen im Traktandum Umfrage:

Johann Peng bedankt sich bei der GPK für die Ausführungen. Eine weitere Bemerkung habe er noch, es wurde an einer Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 70'000.00 gesprochen und bis jetzt sind Kosten von über CHF 300'000.00 ausgegeben worden. Das Projekt Ortsplanung ist noch nicht fertiggestellt. Weiter hat der Gemeindevorstand ein Beschluss gefasst, der gegen das Gesetz verstösst.

Georges Clement fragt an, ob es für Vereine möglich wäre an den Anschlagkasten an den Bushaltestellen Plakate für eine Veranstaltung aufzuhängen? In der Gemeinde Landquart wird dies auch gemacht.